

Besucherregelung Haus Margrit

Gültig ab: 09.11.2020

1 Grundregeln

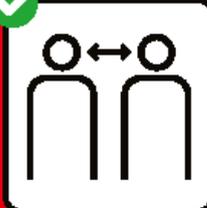
Neues Coronavirus

SO SCHÜTZEN WIR UNS.

STOP CORONA

Aktualisiert am 29.10.2020

- 

Weniger Menschen treffen.
- 

Abstand halten.
- 

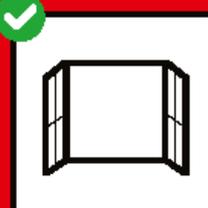
Maskenpflicht, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.
- 

Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereichen und im öffentlichen Verkehr.
- 

Wenn möglich im Homeoffice arbeiten.
- 

Gründlich Hände waschen.
- 

In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- 

Hände schütteln vermeiden.
- 

Mehrmals täglich lüften.
- 

Veranstaltungen: Öffentlich max. 50 Pers. Privat max. 10 Pers. Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.
- 

Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.
- 

Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.
- 

Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.
- 

Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.
- 

Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch

In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

Altersheim St. Urban

Beim Betreten des Haus Margrit müssen die Hände desinfiziert und neue Masken aufgesetzt werden. Diese stehen im Eingang zur Verfügung. Bereits getragene Masken können im bereitgestellten Abfalleimer entsorgt werden. Personen, welche Krankheitsanzeichen (leichtes Kratzen im Hals, Schnupfen, Husten, Fieber) haben, bleiben bitte zuhause. Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns vor Personen des Hauses zu verweisen.

2 Besuche im Haus Margrit

Besuche auf dem Zimmer sind nicht mehr möglich. Für Besuche steht neu eine Besucherzone im Erdgeschoss zur Verfügung. Es dürfen max. 2 Personen gleichzeitig zu Besuch kommen. Kinder bis 12 Jahre werden nicht als Personen mitgerechnet.

Es gelten folgende Besuchszeiten: Montag bis Sonntag 09.30 – 11.00 Uhr / 13.30 – 17.30 Uhr
Die Dauer der Besuche soll für die Bewohnenden sinnvoll/nicht zu lange sein.

3 Ausnahmen

Besuche im Bewohnerzimmer sind in absoluten Ausnahmesituationen möglich und werden durch die Geschäftsleitung bewilligt. Während dem Besuch ist den Anweisungen des Pflegepersonals Folge zu leisten.

4 Externe Aufenthalte

Wir empfehlen dringend, das Heimareal nicht oder nur in absoluten Ausnahmesituationen zu verlassen.